

Geschäftszeichen II/Sch	Datum 12.11.2019	Vorlage-Nr. XVIII-0503/2019
-----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel	öffentlich	27.11.2019	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.12.2019	Kenntnisnahme
Kreistag	öffentlich	13.01.2020	Kenntnisnahme

<p>Betreff Errichtung einer Breitbandnetzgesellschaft</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Kreistag nimmt die Vorlage zur Errichtung einer Breitbandnetzgesellschaft zur Kenntnis.</p>

Kosten in Euro	Wirtschaftsjahr/e	<input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan	
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei	<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Ausgangslage

- 5 Der Landkreis Wolfenbüttel ist ein Flächenlandkreis mit vielen ländlichen Gebieten, so dass er in besonderem Maße von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen ist. Für die Wirtschaftlichkeit einer Internetversorgung bedeutet das, dass lange Wegstrecken bzw. Investitionen nötig sind, um im Verhältnis dazu relativ wenige Endkunden zu erreichen.
- 10 Große Teile des Landkreises waren vor 2013 breitbandmäßig unterversorgt (ca. 100 Orte hatten weniger als 2 Mbit/s zur Verfügung). Die großen Telekommunikationsunternehmen zeigten kein Interesse an einem Breitbandausbau. Der Versuch, mit Hilfe von Konjunktur-Paket-II-Mitteln (über Wirtschaftlichkeitslücke) den Landkreis Wolfenbüttel zu erschließen, ist wegen der Insolvenz des beauftragten kleinen Providers gescheitert. Eine marktwirtschaftliche
- 15 Lösung mit Hilfe der großen Anbieter war zeitnah nicht zu erwarten. Für kleine innovative Unternehmen ist das alleinige Herstellungs- und insbesondere das Finanzierungsrisiko zu groß. Für eine Kommune ist abgesehen von rechtlichen Restriktionen der schnelllebige Kommunikationsmarkt nicht beherrschbar.
- 20 Der zukunftsweisende Lösungsansatz lag darin begründet, dass beim Aufbau eines Breitbandnetzes im wirtschaftlich unattraktiven ländlichen Raum eine Risikoteilung und die Nutzung der Stärken der Beteiligten vorgenommen worden sind. Es sollte ein Breitbandnetz ausschließlich mit eigenen Mitteln des Landkreises (ohne Fördermittel) aufgebaut werden, in dem grundsätzlich alle unterversorgten Orte mit Glasfaserkabeln (Fiber-to-the-Curb (FTTC))
- 25 angeschlossen werden.
- Die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, ein Eigenbetrieb des Landkreises Wolfenbüttel, übernehmen dafür das Baurisiko (ca. 70 % der Gesamtkosten) und bauen das passive Netz, da als Stärke die Erfahrung sowie örtliche Kenntnisse im Tiefbau vorliegen und als kommunaler Betrieb günstige Finanzierungsbedingungen sowie langfristige Abschreibungen über 20 Jahre vorgenommen werden können. Der über europaweite Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession gesuchte private Provider htp GmbH übernimmt die aktive Technik, den Betrieb und Unterhalt des gesamten Netzes sowie die Inhalte und das
- 30 Endkundengeschäft (ca. 30 % der Gesamtkosten).
- 35 Seitens des Landkreises Wolfenbüttel ist eigens für den Aufbau des Breitbandnetzes der Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel gegründet worden, der als eigene Sparte neben dem Tiefbaubetrieb und dem Abfallwirtschaftsbetrieb im Eigenbetrieb „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ angesiedelt worden ist.
- 40 Eine gute Breitbandversorgung gehört heutzutage neben Gas, Strom und Wasser zur Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie aller Betriebe. Das Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Wolfenbüttel“ hat gezeigt, dass auch der ländliche Raum durch den Mut, selbst in diese Infrastruktur zu investieren, über einen längerfristigen Zeitraum rentabel erschlossen werden kann.
- 45 Die zu Beginn geschätzten Ausbaukosten in Höhe von ca. 18 Mio. € (11 Mio. € für Investition, 3 Mio. € Betriebskosten und 4 Mio. € Finanzierungskosten) konnten durch verschiedene Maßnahmen (günstige Baupreise und Verlegetechniken sowie günstige Zinsaufwendungen) auf ca. 14 Mio. € (9 Mio. € Investition, 3 Mio. € Betriebskosten und 2 Mio. €
- 50 Finanzierungskosten) reduziert werden, so dass nach Erhalt der

Dienstleistungskonzessionserträge über 20 Jahre (ca. 16. Mio. € Erträge) ein positives Ergebnis erzielt werden wird.

55 Es sind in 1,5 Jahren Bauzeit ca. 330 Kilometer Leerrohre mit ausreichend bestückten Glasfaserkabeln außerorts und innerhalb der Orte verlegt worden (meistens an den kreiseigenen Straßen), so dass an allen Strecken ohne große Probleme weitere Nutzungen und Anschlüsse für 5G-Projekte und autonomes Fahren möglich sind.

60 Der Landkreis Wolfenbüttel hat als erster Landkreis in Niedersachsen im Betreibermodell die Bundesrahmenregelung Leerrohre im Jahr 2012 genutzt. Durch die erfolgreiche und wirtschaftlich rentable Zusammenarbeit mit einem privaten Provider gerade im ländlichen Raum ist der Landkreis Wolfenbüttel ein Aushängeschild und Vorzeigeprojekt in Niedersachsen und auch bundesweit geworden, welches durch die Aufnahme des Projektes in die Best-Practice-Broschüre des Breitbandbüros des Bundes in 2015/2016 deutlich wird. Viele
65 andere Landkreise in ganz Deutschland haben unser Projekt kopiert und adaptiert.

Istzustand, Ausblick

70 Zurzeit werden die fehlenden 500 Haushalte, die Schulen und Gewerbegebiete mit weniger als 30 Mbit/s unter Zuhilfenahme von Fördermitteln des Bundes und Landes mit Glasfaserkabel im Wesentlichen in Ortschaften und an Kreisstraßen in 2020/2021 verlegt werden.

75 Allerdings ist festzuhalten, dass der Landkreis Wolfenbüttel auf die neue Breitbandförderrichtlinie des Bundes zu Gigabitausbau in grauen Flecken (größer als 30 Mbit/s) wartet. Sie sollte ursprünglich Anfang 2019 und jetzt im Jahr 2020 veröffentlicht werden. Die fehlenden Regelungen haben einen Stillstand beim Breitbandausbau im Landkreis Wolfenbüttel zur Folge. Die Vorreiterrolle und der damit verbundene
80 Wettbewerbsvorteil gehen zunehmend verloren. Darüber hinaus ist landesweit zu beobachten, dass durch eine gezielte „Rosinenpickerei“ der großen Netzanbieter und neuer auf den Markt kommenden Unternehmen die Wirtschaftlichkeit von kommunalen Lösungen zunehmend und zwar massiv beeinträchtigt wird. Es drohen Verhältnisse wie vor 2012!

Lösungsvorschlag

85 Um dem oben beschriebenen drohenden „Stillstand“ zu begegnen, werden derzeit Überlegungen angestellt, eine Breitbandnetzgesellschaft zu gründen, wie es andere Kommunen bereits in unterschiedlicher Ausprägung gemacht haben (z. B. Wolfsburg). Diese Gesellschaft soll die Gebiete entwickeln, die nicht bereits jetzt oder zukünftig vom
90 Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel in Zusammenarbeit mit htp ausgebaut werden. Dies sind insbesondere die Bereiche für die keine Förderung zu erwarten sind. Die Kosten für die insgesamt auszubauenden Gebiete betragen ca. 80 Mio. Euro netto bzw. ca. 95 Mio. € brutto. Bei der derzeitigen Zinssituation ist nicht auszuschließen, dass rund 40 % des Breitbandnetzes ohne Zuschüsse gebaut werden wird.

95
100 Derzeit angedacht ist eine GmbH mit 10 Mio. € Eigenkapital, welches je zur Hälfte von der Firma htp GmbH bzw. deren Eigentümern und dem Landkreis Wolfenbüttel gemeinsam mit den Gemeinden und Samtgemeinden (25.000 € je Gemeinde/Samtgemeinde) aufgebracht wird. Nach Prüfung durch die Kanzlei Appelhagen ist eine derartige Kooperation rechtlich zulässig.

Weiteres Vorgehen

105 Mit dieser Informationsvorlage soll der Anstoß gegeben werden für die Diskussion im Kreistag
und den betroffenen Gemeinde- und Samtgemeinderäten. Parallel wird der Vorschlag
insbesondere betriebswirtschaftlich konkretisiert und mit den Aufsichtsbehörden erörtert.
110 Sofern und sobald von den Beteiligten ein grundsätzliches Interesse signalisiert wird, ist
geplant, eine Beschlussvorlage zu erstellen incl. Nachtragshaushalts- und
Nachtragswirtschaftsplan bis zum Sommer 2020.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

115

Schillmann

120